

[Lesen Sie dieses Bulletin in Ihrem Internet-Browser](#)



**Gemeinde / Cumegn
Albula/Alvra**

Veia Baselgia 6
7450 Tiefencastel

Informationen zum Brienzer Rutsch

130. Bulletin vom 13. März 2026

www.brienzer-rutsch.ch

www.twitter.com/AlbulaAlvra

Hotline für Betroffene: 079 936 39 39

Aktuelle Phase: GRÜN

Brien/Brinzauls kann wieder bewohnt werden.

Im Dorf droht keine Naturgefahr.

**Betretungsverbote und Absperrungen ausserhalb des
Dorfes müssen unbedingt respektiert werden.**

Aktuelle Lage

Rutschung Dorf

Die auf der Rutschung Dorf gemessenen Geschwindigkeiten liegen verbreitet unterhalb von 20 cm pro Jahr. Die Messpunkte im Dorfgebiet weisen mit unter 10 cm pro Jahr derzeit die tiefsten Geschwindigkeiten auf. Grund für die ausgeprägte Verlangsamung der Rutschung Dorf ist die aktuell sehr wirksame Entwässerung des Untergrundes aus dem Ostarm des Entwässerungstollens.

Rutschung Berg

Der Rücken Caltgeras zeigt weiterhin abnehmende Geschwindigkeiten und liegt aktuell bei rund 10 bis 20 cm pro Jahr. Im darüberliegenden Bereich West hoch über Vazerol und auf dem Plateau haben die Geschwindigkeiten nach Niederschlägen Ende Februar kurzzeitig zugenommen, seit vergangener Woche nehmen sie wieder ab.

Die Geschwindigkeiten der oberen Schutthalde sind aufgrund der Beschleunigung Ende Februar noch erhöht, nehmen im Trend der letzten Wochen aber schon wieder ab. In der unteren Schutthalde und im Gebiet Pro Fop direkt oberhalb der Schutthalde sind keine signifikanten Bewegungen zu verzeichnen.

Prognose für die kommenden ein bis zwei Wochen

Aus dem Entwässerungsstollen werden in den kommenden Wochen weitere Entwässerungsbohrungen in das feste Gebirge und von unten in die Rutschmasse getrieben. Dies wird weitere Gebiete der Rutschung Dorf verlangsamen.

Die bremsende Wirkung der Rutschung Dorf wird in den nächsten Wochen voraussichtlich auch den Rücken Caltgeras, den Bereich West und das Plateau weiter verlangsamen. In der oberen Schutthalde werden bei trockenem Wetter abnehmende Geschwindigkeiten erwartet – bei nassem Wetter können sie vorübergehend aber auch zunehmen.

Geschwindigkeiten

Aktuelle Geschwindigkeiten mit Trend der vergangenen ein bis zwei Wochen

obere Schutthalde: ca. 8.5 m/Jahr | abnehmend

mittlere Schutthalde: ca. 1.5 m/Jahr | abnehmend

Plateau: ca. 1.8 m/Jahr | abnehmend

West: < 2.5 m/Jahr | abnehmend

Caltgeras: ca. 0.1 – 0.2 m/Jahr | abnehmend

Rutschung Dorf: < 0.1 – 0.2 m/Jahr | stagnierend

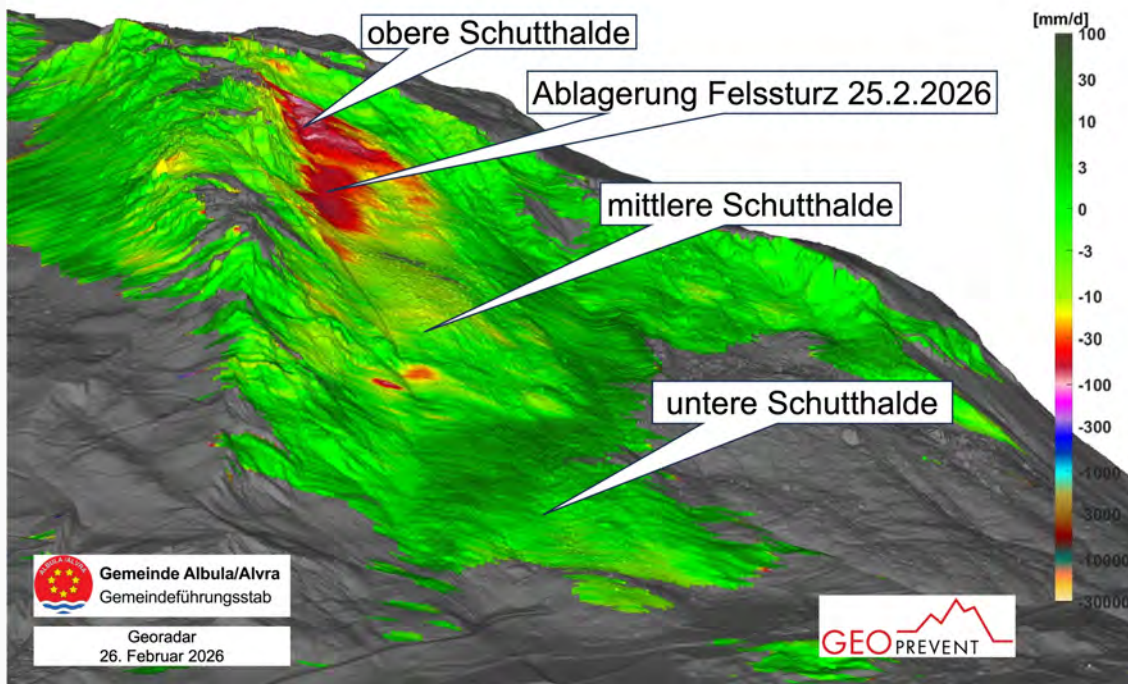


Die Schutthalde verhält sich wie erwartet

Die Ende November 2025 durch das Abbruchereignis neu entstandene Schutthalde verhält sich bisher so, wie es die Geologen erwartet haben. In der zweiten Februarhälfte ist Schnee gefallen, der bei den warmen Temperaturen zum Monatsende innert weniger Tage schmolz und in die Schutthalde versickerte. Aus dem Schnee entstanden rund 40 Liter Schmelzwasser. Sie stellten für die neue Schutthalde einen ersten Belastungstest dar.

In der oberen Schutthalde führte das Schmelzwasser zu einer vorübergehenden Zunahme der Geschwindigkeiten von wenigen Millimetern pro Tag auf bis zu 7 cm pro Tag (vgl. Abbildung). Solche Geschwindigkeiten wurden bei der ehemaligen «Schutthalde oben» in den trockensten Zeiten gemessen und bedeuten für das Dorf keine Gefahr.

Die ehemalige «Schutthalde oben» ist Ende November 2025 in flacheres Gelände abgerutscht und bildet nun die «mittlere Schutthalde». Wie von den Geologen erwartet, zeigte diese auf die Schneeschmelze Ende Februar keine nennenswerte Reaktion.



Nach der Schneeschmelze und dem Felssturzereignis vom 25. Februar zeigte der Georadar für kurze Zeit erhöhte Geschwindigkeiten (rote Bereiche)

Radarbild: 26.2.2026 / Geopraevent

In den beiden instabilen Felsbereichen «West» (hoch über Vazerol) und «Plateau» (hoch über Brienz/Brinzauls) führte die Schneeschmelze zu einer kurzfristigen Beschleunigung in der erwarteten Grössenordnung. Aus der stark aufgelockerten Front des Plateaus löste sich ein kleinerer Felssturz, der am Abend des 25. Februars auf die darunterliegende Schutthalde niederging. Auch dieser führte einzig in der oberen Schutthalde zu einer zusätzlichen Beschleunigung. Die mittlere Schutthalde zeigte keine Reaktion auf die zusätzliche Auflast durch den Felssturz.

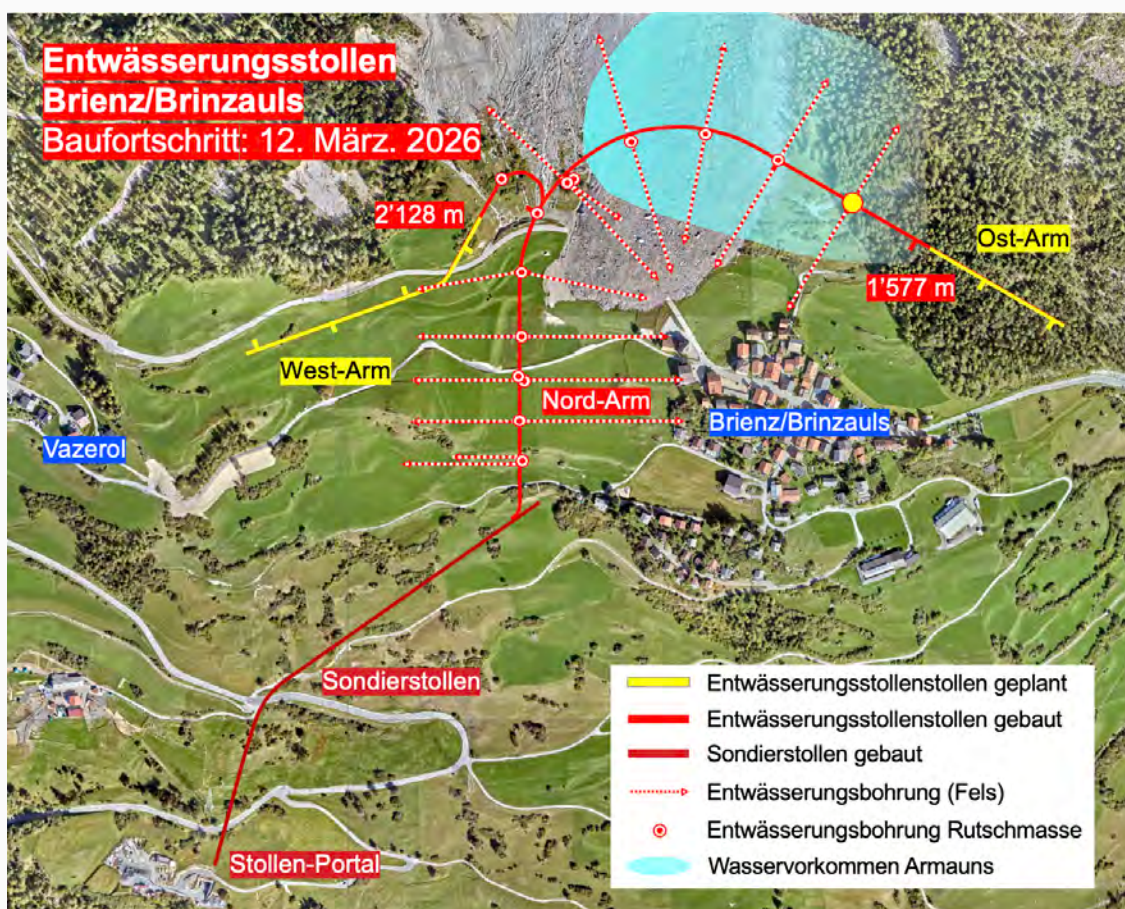
Sicherheitsbereich bewährt sich

Zehn Tage später ist es zwischen dem 6. und 7. März bei trockenem Wetter zu mehreren Abbrüchen aus dem frischen Anrissbereich des Plateaus gekommen. Dabei wurden teilweise grosse Sturzblöcke aus dem stark aufgelockerten Untergrund gelöst. Einige davon stürzten bis weit in die untere Schutthalde und bis in den Schutzdamm der verschütteten Kantonsstrasse.

Einzelne der abstürzenden Blöcke und Splittersteine wurden über den Schuttkegel hinaus bis weit auf die Wiesen nordwestlich des Dorfes geschleudert. Für das Dorf bestand dadurch keine Gefahr. Die Ereignisse zeigen aber, wie wichtig der abgesperrte Sicherheitsbereich zwischen dem Schuttkegel und dem Dorf und der Strasse nach Vazerol ist. Er darf auf keinen Fall betreten werden.



Bau des Entwässerungstollens



Die Arbeiten im Entwässerungstollen kommen gut voran. Rund 85% des Nord- und Ostarmes sind erstellt und aus dem Stollen wurden bis jetzt 27

Entwässerungsbohrungen seitlich ins Gebirge und nach oben in die Rutschmasse getrieben. Im Moment läuft die Arbeit an der Bohrung DR17 (gelber Punkt in der Grafik) von unten ins Wasservorkommen von Armauns.



Anbohren des Wasservorkommens Armaus am 12. März 2026
(Video: Matteo Muttoni Costruzioni SA)

Am Mittwoch konnte dabei ein weiterer Erfolg verzeichnet werden: Aus der Bohrung fließen aktuell rund 1'000 Liter Wasser pro Minute in den Stollen ab. Damit konnte die Entwässerung des Wasservorkommens von Armauns nochmals deutlich verstärkt werden. Insgesamt leiten die Drainagebohrungen zurzeit rund 1'500 Liter Wasser pro Minute aus dem Untergrund in den Stollen ab.

Zweites Anmeldefenster zur präventiven Umsiedlung geschlossen

Am vergangenen Montag endete die zweite Anmeldefrist für das Projekt der präventiven Umsiedlung von Brienz/Brinzauls. Die Gemeinde hatte diese neue Frist eingeräumt, weil sich die Bedingungen für eine präventive Umsiedlung für die Betroffenen aufgrund der Ergänzungen in den Umsiedlungszonen verbessern. Innerhalb der neuen Frist wurden vier weitere Gebäude in Brienz/Brinzauls zur präventiven Umsiedlung angemeldet. Ein Gebäude, das von der Eigentümerschaft im vergangenen Jahr für die präventive Umsiedlung angemeldet worden war, wurde aus dem Projekt zurückgezogen.



*Die mit Punkten markierten Gebäude sind für die präventive Umsiedlung angemeldet.
(Stand: 9. März 2026)*

Bild: Swisstopo/Arbeitsgruppe Umsiedlung

Die vorliegenden Anmeldungen werden nun zu einem Gesamtprojekt zusammengefasst und dem Kanton zur Rahmenbewilligung vorgelegt. Dieser legt es dann dem Bundesamt für Umwelt zur Subventionsentscheid vor. Bund und Kanton haben zugesagt, 90 Prozent der anrechenbaren Kosten einer Umsiedlung zu subventionieren.



Fragen zur Umsiedlung Brienz/Brinzauls?

Die Arbeitsgruppe der Gemeinde gibt Auskunft und berät Betroffene individuell.

Telefon 077 437 16 44

E-Mailadresse umsiedlung@albula-alvra.ch

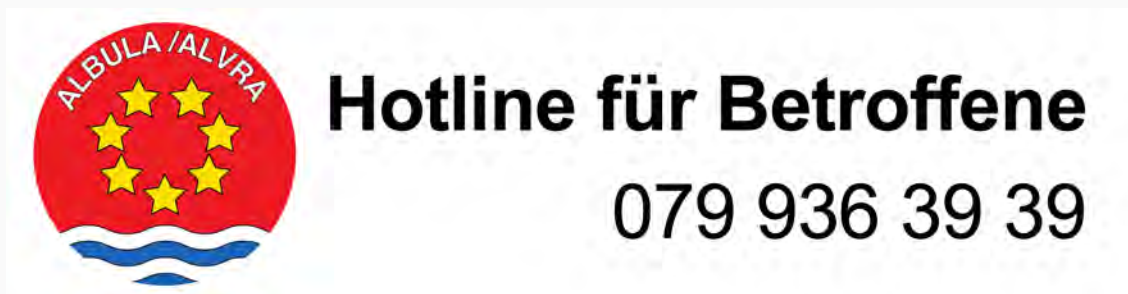
Internet www.brienzer-rutsch.ch

Drittes Mitwirkungsverfahren zu Umsiedlungszonen abgeschlossen

Im Vorfeld der Abstimmung über die Schaffung von speziellen Umsiedlungszonen für die Umsiedlung von Brienz/Brinzauls hat die Gemeinde Albula/Alvra ein drittes Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Innerhalb der Frist vom 6. Februar bis 9. März sind einige schriftliche Mitwirkungsbeiträge eingegangen. Sie werden nun ausgewertet und beantwortet. Es ist vorgesehen, die Abstimmung über die Schaffung von Umsiedlungszonen an einer Gemeindeversammlung im Mai dieses Jahres durchzuführen.

Die Hotline für Betroffene bleibt in Betrieb

Auch nach der Aufhebung der Evakuierung gibt es Betroffene, die Unterstützung in verschiedenen Bereichen benötigen. Damit sie eine bekannte Anlaufstelle nutzen können, führt die Gemeinde die Hotline für die Betroffenen weiter.



Sämtliche Anrufe werden vertraulich behandelt; Ariane Bearth und Jürg Marguth bleiben die bekannten Ansprechpartner.

Hintergrund

«Reparaturen müssen nachhaltig sein»

Die Aufhebung der zweiten Evakuierung von Brienz/Brinzauls ist für alle Beteiligten eine grosse Erleichterung, die Eigentümer von Liegenschaften in Brienz/Brinzauls stehen aber vor einer Reihe von Fragen. Die Verantwortlichen zeigen dafür Verständnis und suchen nach Lösungen, sie sind dabei aber an die Gesetze gebunden.

An der Bevölkerungsinformation vom 5. Februar wurde bekannt, dass eine Aufhebung der «Gefahrenzone 1» (rote Zone) in Brienz in nächster Zeit nicht zu erwarten ist. Geologe Andreas Huwiler sagte, die aktuelle Beruhigung der

Grossrutschung müsse über einen längeren Zeitraum beobachtet werden, um sagen zu können, ob sie nachhaltig sei. Erst dann könne eine Aufhebung der Gefahrenzone ins Auge gefasst werden. Konkret nannte Huwiler einen Zeitraum von 10 Jahren. Marc Handlery, Direktor der Gebäudeversicherung Graubünden GVG, antwortet Fragen.

Die rote Zone für Brienz/Brinzauls wird wohl erst in etwa 10 Jahren aufgehoben. Das bedeutet für Brienz/Brinzauls ein Bauverbot. Dürfen Gebäude, die durch die Rutschung Schaden genommen haben, trotzdem renoviert werden?

Ja, Erneuerungen sind möglich.

Dürfen stark beschädigte Häuser abgerissen und neu aufgebaut werden?

Nein, ein Wiederaufbau beziehungsweise ein Neubau ist in der Gefahrenzone 1 nicht möglich. Das verbietet das Raumplanungsgesetz des Kantons.

Warum ist das so?

Gebiete in der Gefahrenzone 1 gelten als «erheblich gefährdet». Deshalb dürfen dort keine neuen Bauten erstellt werden. Das Verbot hat zum Ziel, Menschen und Tiere vor Naturgefahren zu schützen. Gleichzeitig sollen auch Gebäudebesitzer nicht Geld in einem Gebiet investieren, wo Naturgefahren drohen. Würden hier Gebäude neu gebaut, könnten sie nicht versichert werden. Als Folge davon würden Banken für solche Bauten wohl auch keine Hypotheken vergeben.

Welche Reparaturkosten übernimmt die GVG?

Die Gebäudeversicherung übernimmt Schäden aufgrund von Feuer- und Elementarereignissen, die plötzlich und unvorhergesehen auftreten. Schäden, die durch einen permanent rutschenden Baugrund verursacht werden, sind in der ganzen Schweiz grundsätzlich nicht versichert. Die GVG kann aber unter gewissen Bedingungen für den Totalschaden an einem Gebäude aufkommen.

Müssen die Besitzer die Schäden an ihren Häusern selbst bezahlen?

Nicht ganz. Es gibt noch den Nothilfefonds der Elementarschadenkasse des Kantons Graubünden. Die Regierung hat 2023 bestimmt, dass er Reparaturen von Schäden durch permanente Rutschung übernehmen kann. Für diese freiwillige Beitragsleistung müssen jedoch bestimmte Bedingungen erfüllt sein.

Welche Bedingungen sind das?

Die Reparaturen müssen nachhaltig sein. Sie dürfen nicht durch die Rutschung immer wieder von neuem zunichtegemacht werden. Konkret heisst das, dass die Rutschgeschwindigkeit des Dorfes sich derart verlangsamt haben muss, dass derselbe Schaden nicht wiederholt repariert werden muss. Dies ist der Fall, wenn das betroffene Gebiet aus der Gefahrenzone 1 (rote Zone) entlassen wird oder dies absehbar ist.

***Die rote Zone wird aber in den kommenden zehn Jahren wohl nicht aufgehoben...***

Diese Problematik ist uns bewusst. Wir werden mit der Regierung und dem Kanton das Gespräch suchen, um eine bessere Lösung zu finden. Aber bereits heute können in Ausnahmefällen Reparaturen unterstützt werden. Beispielsweise dann, wenn sie grosse Folgeschäden – wie etwa Totalschäden – vermeiden.

Über weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen für Beiträge aus dem Nothilfefonds wurden Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer im Dezember 2023 in einem Brief informiert.

Und welche Reparaturen übernimmt der Fonds nicht? Können Sie Beispiele machen?

Es werden keine Gebäudeschäden übernommen, wenn diese nicht die vorgesehene Nutzung oder die Tragstruktur tangieren. Zudem muss eine Reparatur immer verhältnismässig sein. Wenn also bei einem Gebäude nach Einschätzung der GVG bereits ein Totalschaden eingetreten ist, dann werden keine Beiträge aus dem Nothilfefonds bezahlt. In diesem Fall wird die GVG den Totalschaden übernehmen. Zu beachten ist dabei aber, dass ein Wiederaufbau in der roten Zone nicht möglich ist.

Bei der präventiven Umsiedlung wird es noch ein paar Jahre dauern, bis zum Beispiel neue Häuser in Vazerol bezugsbereit sind. Es gibt Betroffene, die bis dahin zurück in ihre Häuser in Brienz/Brinzauls ziehen wollen. Können sie auch Reparaturen zur Bezahlung durch den Nothilfefonds anmelden?

Nein. Für Reparaturen an Gebäuden, deren Eigentümerinnen oder Eigentümer umsiedeln wollen, können keine Beiträge geleistet werden. Diese Gebäude werden mit der Umsiedlung abgebrochen.

Angenommen, jemand renoviert trotz allem sein Haus und investiert dafür zum Beispiel 100'000 Franken, die einen Mehrwert darstellen. Kann er diese Summe wie bisher beim Amt für Immobilienbewertung anmelden und sind sie in einem künftigen Schadenfall versichert?

Wesentliche Investitionen müssen beim Amt für Immobilienbewertung angemeldet werden. Eine Investition gilt als wesentlich, wenn der wertvermehrende Betrag 100'000 Franken übersteigt und mehr als 20 % des indexierten Neuwertes des Gebäudes beträgt oder wenn der wertvermehrende Betrag pro Gebäude 500'000 Franken übersteigt. Kleinere Investitionen können direkt der GVG gemeldet werden.

Wertvermehrende Investitionen bis zu 20 % des Neuwerts werden in die Versicherungsdeckung aufgenommen. Der 20 % überschreitende Anteil des Mehrwertes wird für das spezifische Elementarschadenrisiko von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen.

Angenommen, jemand will unter den aktuellen Umständen sein Haus in Brienz/Brinzauls aufgeben. Ab wann gilt sein Haus als Totalschaden?

Ein Gebäude gilt dann als Totalschaden, wenn es unbewohnbar ist oder nicht mehr zweckbestimmt genutzt werden kann. Dies kann beispielsweise statische Gründe haben.

Wer entscheidet über einen Totalschaden?

Dies entscheidet der GVG-Prüfingenieur zusammen mit den Schadenexpertinnen und -experten der GVG.

Wann erhält der Eigentümer oder die Eigentümerin Geld?

Sobald das totalbeschädigte Gebäude abgebrochen wird.

Wie viel Geld erhält er oder sie?

Die GVG übernimmt die Kosten für den Abbruch und bezahlt in jedem Fall den Zeitwert des beschädigten Gebäudes aus. Dabei gilt es zu beachten, dass die GVG verpflichtet ist, zuerst der Bank die Hypothek zurückzubezahlen.

Entscheidet sich der oder die Geschädigte, ein Ersatzobjekt zu bauen oder kaufen, kann maximal der Neuwert des beschädigten Gebäudes ausbezahlt werden.

Und wer bezahlt für das Bauland?

Sofern es sich um eine freiwillige Umsiedlung im Rahmen des Umsiedlungsprojektes handelt, gibt es eine Entschädigung durch den Kanton und den Bund. Ansonsten gibt es keine Entschädigung, da das Land nicht versichert ist. Das Land bleibt in diesem Fall im Eigentum der betroffenen Person.

Betroffene haben dazu womöglich Fragen. An wen können sie sich wenden?

Für Fragen im Zusammenhang mit einem möglichen Totalschaden oder zum Nothilfefonds können sie sich an die GVG, bzw. Elementarschadenkasse Graubünden wenden.

E-Mail: schaden@gvg.gr.ch

Telefon: 081 258 90 20

Marc Handlery



Marc Handlery (52) ist Elektroingenieur ETH und Doktor der Informationstechnologie der schwedischen Lund Universität.

Seit 2022 ist er Direktor der Gebäudeversicherung Graubünden GVG.

Sie können das monatliche Bulletin zum Brienzer Rutsch auch abonnieren.
Sie erhalten es dann per E-Mail.

Das Bulletin zum Brienzer Rutsch jetzt abonnieren

Kontakt für Medienschaffende

Gemeindeführungsstab Albula/Alvra
Christian Gartmann
Kommunikation
079 355 78 78
medien@albula-alvra.ch

Das Bulletin zum Brienzer Rutsch im Abonnement und für Ihr Mobiltelefon

Sie können das monatliche Bulletin zum Brienzer Rutsch abonnieren. Es wird Ihnen bei Erscheinen automatisch als E-Mail zugestellt und es ist so gestaltet, dass es auch auf Mobiltelefonen gelesen werden kann.

Selbstverständlich können Sie dieses Abonnement jederzeit wieder abbestellen. Ihre Mailadresse wird ausschliesslich für diesen Zweck verwendet und an niemanden weitergegeben.

[Hier können Sie das Bulletin abonnieren.](#)

Wir hoffen, dass unsere regelmässige Information zum Brienzer Rutsch Ihren Wünschen

entspricht. Falls Sie Anregungen haben, [können Sie uns hier eine E-Mail schreiben](#).

Herausgeber: Gemeindeführungsstab Albula/Alvra

Redaktion: Christian Gartmann

Kontakt: medien@albula-alvra.ch

Copyright © 2026 Gemeinde Albula/Alvra

Unsere Adresse:

Gemeinde Albula/Alvra

Veia Baselgia 6

7450 Tiefencastel

+41 81 681 12 44

info@albula-alvra.ch

Hier können Sie [Ihr Abonnement für dieses Bulletin ändern](#) oder [das Bulletin abbestellen](#).

